

Vertragsfristen
Anlage zum Formblatt 214.H

	Vergabenummer 01-3640.01	
Baumaßnahme Neubau Schulcampus Deisenhofen		
Fliesen- und Plattenarbeiten – Realschule und FOS		

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Die Leistung ist zu beginnen

☒ am siehe FB 214.H

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☒ am siehe FB 214.H

☒ als einzuhaltende Einzelfristen werden ausdrücklich die nachfolgend genannten Einzelfristen als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2)

- Fertigstellung Betonwerksteinarbeiten Realschule innerhalb von 42 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Fliesenarbeiten innerhalb von 193 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Betonwerksteinarbeiten FOS innerhalb von 369 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Fliesenarbeiten FOS innerhalb von 350 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

☒ vorstehende Einzelfristen

1.3. unverbindliche Zwischentermine

☒ Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen_Ergänzung